
Eingereicht durch:	Eingang:	10.04.2017
Kräning, Matthias	Weitergabe:	10.04.2017
Fraktion der CDU	Fälligkeit:	01.05.2017
	Beantwortet:	02.05.2017
Antwort von:	Erledigt:	03.05.2017
BzBmin/BzStRin StadtGesPersFin	Erfasst:	03.05.2017
	Geändert:	

Betreff:

Zur Baumaßnahme ehemaliger OBI-Baumarkt - Alt-Mahlsdorf 24

Frage1:

Welchen aktuellen Stand hat die Baumaßnahme?

Am 31.10.2016 wurde durch die zuständige Bauaufsichtsbehörde die Baugenehmigung Nr. 2016/1323 zur Revitalisierung des ehemaligen OBI – Bau- und Gartenmarktes durch Umbau in drei Einzelhandelsgeschäfte und ein Gartencenter erteilt.

Der Baubeginn wurde der Bauaufsichtsbehörde zum 06.03.2017 angezeigt.

Bei einer Kontrolle am 21.03.2017 wurde die Bauaufsichtsbehörde darüber informiert, dass der Rückbau der haustechnischen Anlagen (Sprinkleranlagen, raumlufttechnische Anlagen) und der Rolltreppen in den nächsten vier Wochen erfolgen soll.

Frage2:

Wann ist mit einer Fertigstellung der neuen Gewerberäume zu rechnen?

Die beabsichtigte Nutzungsaufnahme ist gemäß § 83 Absatz 2 der Bauordnung für Berlin (BauO Bln) der Bauaufsichtsbehörde mindestens zwei Wochen vorher anzuzeigen. Ein Termin zur Nutzungsaufnahme ist bisher nicht bekannt.

Frage 3:

Ist es richtig, dass weitere Möbelmärkte dort entstehen sollen?

Ja. Gemäß der Betriebsbeschreibung, die Bestandteil der Baugenehmigung Nr. 2016/1323 ist, wurde die Errichtung eines Möbelmarktes für Betten, eines Möbelmarktes für Küchen und eines Möbelmarktes (allgemein) beantragt.

Frage 4:

Wenn nein, welche Nutzung wird für die Gewerberäume vorgesehen?

entfällt

Dagmar Pohle